

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“

– Drucksache 13/11200 –

Konzept Nachhaltigkeit

Vom Leitbild zur Umsetzung

A. Problem

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro hat sich die Internationale Staatengemeinschaft dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet und sich mit der Agenda 21 ein globales Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert gegeben. Mit ihrem Abschlussbericht verfolgt die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ den Anspruch, Elemente einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vorzuschlagen. Von ihren Arbeitsschwerpunkten ausgehend plädiert sie dabei u.a. für die Einsetzung eines Rates für nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung beim Bundeskanzleramt sowie in den drei spezifischen Feldern „Versauerung von Böden“, „Bauen und Wohnen“ und „Informations- und Kommunikationstechniken“ für eine Reihe näher beschriebener Maßnahmen.

B. Lösung

1. Kenntnisnahme des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“.
2. Annahme eines Entschließungsantrages, in dem die Bundesregierung u.a. aufgefordert wird, noch im Jahre 1999 einen Rat für nachhaltige Entwicklung mit Querschnittsaufgaben einzusetzen.

Einstimmiger Ausschussbeschluss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ – Drucksache 13/11200 – zur Kenntnis zu nehmen;
2. folgenden Entschließungsantrag anzunehmen:
 - I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die ökologische Modernisierung unserer Gesellschaft ist eine zentrale Aufgabe dieser Legislaturperiode. Nachhaltige Innovationen bieten die Chance für mehr Beschäftigung und für eine langfristige, nachhaltige Entwicklung. Die effiziente und umweltschonende Nutzung von Energie, Rohstoffen und Fläche entwickelt sich zu einem entscheidenden Kriterium für den Erfolg von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen.

Deutschland bietet aufgrund des bisher erreichten Umweltschutzniveaus sowie aufgrund seiner hohen technologischen Leistungsfähigkeit wichtige Voraussetzungen, um den weltweiten Prozess einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen. Die 1992 auf dem Erdgipfel beschlossene Agenda 21 fordert Industrie- und Entwicklungsländer dazu auf, zur Bewältigung der sich verschärfenden Problematik von Umwelt und Entwicklung zusammenzuwirken. Es sind auch nationale Strategien zu entwickeln, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Ziele zusammenführen, damit die Natur als Lebensgrundlage nicht gefährdet wird.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Absicht der Bundesregierung, eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie im Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen zu erarbeiten, um sie als Instrument von Innovationen und zur Umsetzung der Agenda 21 zu nutzen. Die notwendige Offensive zur Nachhaltigkeit muß alle Bereiche des Lebens und Wirtschaftens umfassen. Sie ist nicht allein staatliche Aufgabe, sondern fordert Entscheidungsträger in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft gleichermaßen zum Handeln auf.

Die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ hat wichtige Bausteine einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Wie der Abschlussbericht „Konzept Nachhaltigkeit – Vom Leitbild zur Umsetzung“ deutlich macht, muß nachhaltige Entwicklung als Prozess zur Mobilisierung von Verantwortung und zum aktiven Handeln auf allen Ebenen eingeleitet und verwirklicht werden. Die Organisation des Dialoges und der politischen und gesellschaftlichen Kräfte ist von entscheidender Bedeutung, um den gesellschaftlichen Konsens über die Herausforderung der nachhaltigen Entwicklung zu erweitern.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, entsprechend der Bedeutung einer Nachhaltigkeitsstrategie als wichtigem Instrument ökologischer Modernisierung

- unter Straffung des Beratungswesens noch im Jahre 1999 einen Rat für nachhaltige Entwicklung mit Querschnittsaufgaben einzusetzen, der Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, Kirchen, Jugend- und Frauenverbänden, Verbraucherverbänden, Gewerkschaften u.a.m. zusammenführt, um den öffentlichen Diskurs und den Prozess der nachhaltigen Entwicklung in Deutschland zu fördern;
 - unter Mitwirkung dieses Gremiums eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten, die die Anforderungen an Innovationen und an die Umsetzung der Agenda 21 in den verschiedenen Politikfeldern beschreibt und die möglichen Handlungsoptionen darstellt;
 - das Nachhaltigkeitsprinzip als Querschnittsaufgabe in der Bundesregierung und ihrer Politik auch institutionell zu verankern;
 - Länder und Kommunen in geeigneter Weise in diesen Prozess einzubinden und in ihren eigenen Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 21 zu unterstützen;
 - die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zügig in politisches Handeln umzusetzen.
- III. Der gesamte Prozess soll in allen Phasen eine intensive parlamentarische Begleitung, Beteiligung und Beachtung erfahren.

Bonn, den 23. Juni 1999

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie	Marion Caspers-Merk	Bernward Müller (Jena)	Winfried Hermann
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter
	Birgit Homburger	Eva-Maria Bulling-Schröter	
	Berichterstatterin	Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Marion Caspers-Merk, Bernward Müller (Jena), Winfried Hermann, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ auf Drucksache 13/11200 wurde in der 30. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 1999 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Bildung und Forschung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

Der Rechtsausschuss, der Finanzausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, der Ausschuss für Gesundheit, der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Ausschuss für Tourismus haben jeweils empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat einstimmig empfohlen, die in der Beschlussempfehlung wiedergebene Entschließung anzunehmen.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und stellt mit Bedauern fest, dass angesichts der Bedeutsamkeit und der Querschnittsfunktion des Themas Nachhaltigkeit aus terminlichen Gründen den mitberatenden Ausschüssen keine Chance gegeben wurde, die Beschlussvorlage der Fraktionen im federführenden Ausschuss ausführlich zu beraten. Er behält sich vor, anlässlich der Beratung weiterer Vorlagen zur Umsetzung des Konzeptes Nachhaltigkeit zu dieser besonderen Aufgabe eingehend Stellung zu nehmen.

II.

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro hat sich die Internationale Staatengemeinschaft dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet und sich mit der Agenda 21 ein globales Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert gegeben. Mit ihrem Abschlussbericht verfolgt die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ den Anspruch, Elemente einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vorzuschlagen. Von ihren Arbeitsschwerpunkten ausgehend plädiert sie dabei u.a. für die Einsetzung eines Rates für nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung beim Bundeskanzleramt sowie in den drei spezifischen Feldern „Versauerung von Böden“, „Bauen und Wohnen“ und „Informations- und Kommunikationstechniken“ für eine Reihe näher beschriebener Maßnahmen.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Schlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ in seiner Sitzung am 23. Juni 1999 abschließend beraten.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde dargelegt, Berichte von Enquete-Kommissionen entfalten immer nur dann ihre Wirkung, wenn die dortigen Verabredungen sich auf breite Zustimmung stützen. 90% der Empfehlungen des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ seien von allen Parteien getragen worden. Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag (siehe Beschlussempfehlung) greife man eine der Empfehlungen auf und versuche, ihre Umsetzung zu organisieren. Man spreche sich dafür aus, eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie im Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen auszuarbeiten und dafür unter Straffung des Beratungswesens einen Rat für nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Ziel sei, zu einer Verständigung darüber zu kommen, welche Ziele man verfolgen wolle und welche Maßnahmen und Instrumente man einsetzen wolle. Weiterhin fordere man, die unterschiedlichen staatlichen Ebenen in geeigneter Weise in diesen Prozess einzubinden.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde ausgeführt, man schätze die Arbeit der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ und begrüße, dass nun daraus Konsequenzen gezogen würden. Der vorliegende Entschließungsantrag fasse die Zielvorstellungen und die Ergebnisse der Arbeit der Enquete-Kommission mit dem Ziel zusammen, von der Bundesregierung entsprechendes Handeln einzufordern. Wesentliches Element sei die Schaffung eines Rates für nachhaltige Entwicklung. Die Fraktion der CDU/CSU setze sich nachdrücklich dafür ein, den Rat in seiner Zusammensetzung so eng wie möglich zu fassen und zu einer Straffung bei den Beratungsgremien zu kommen. Die Beteiligung des Parlamentes an dem Prozess halte man für ein wesentliches Element. Man sage konstruktive Mitarbeit zu.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde darauf hingewiesen, man habe bewußt eine parlamentarische Initiative zur Erarbeitung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergriffen, weil man Wert darauf lege, dass dieser Prozess nicht ausschließlich durch die Regierung oder die gesellschaftlichen Gruppen organisiert werde, sondern in allen Phasen eine intensive parlamentarische Begleitung und Beteiligung erfahre. Da es Anliegen der Enquete-Kommission gewesen sei, einen parteiübergreifenden pluralen Diskurs zu organisieren, habe man den Entschließungsantrag so formuliert, dass er von allen Fraktionen mitgetragen werden kön-

ne. Auch der vorgesehene Rat für nachhaltige Entwicklung habe die Funktion, verschiedene Sichtweisen des Problems und Lösungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde festgestellt, man begrüße, dass es gelungen sei, eine EntschlieÙung zu formulieren, die von den meisten Fraktionen unterstützt werde. Im Grundsatz habe sich schon im Laufe der Arbeit der Enquete-Kommission gezeigt, dass hier Einigkeit bestehe. Im Detail werde es später bei der Nachhaltigkeitsstrategie sicherlich wieder Diskussionen geben müssen.

Von Seiten der Fraktion der PDS wurde vorgetragen, die vorgelegte EntschlieÙung stelle den kleinsten gemeinsamen Nenner für die Aufgabe dar, eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie auszuarbeiten. Es fehlten beispielsweise die Punkte Nachhaltigkeit und Soziales sowie Nachhaltigkeit und Dritte Welt. Auch die Einbindung

des Parlaments in diesen Prozess sei nur unzureichend beschrieben. Man selbst sei der Auffassung, dass Nachhaltigkeit breiter diskutiert werden müsse. So stelle der Bericht selbst fest, dass vieles darauf hindeute, dass überkommene Regelungen bzw. Verhaltensweisen geändert werden müssten, damit Gesellschaftssysteme wichtigen Datenänderungen Rechnung trügen. Dies gelte beispielsweise für die Globalisierung der Märkte und die Verkürzung der Produktlebenszyklen. Allein durch Modernisierung und Innovation werde man dem Nachhaltigkeitsbegriff nicht gerecht.

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ auf Drucksache 13/11200 zur Kenntnis zu nehmen und die in der Beschlussempfehlung wiedergegebene EntschlieÙung anzunehmen.

Bonn, den 3. August 1999

Marion Caspers-Merk

Berichterstatlerin

Bernward Müller (Jena)

Berichterstatter

Winfried Hermann

Berichterstatter

Birgit Homburger

Berichterstatlerin

Eva-Maria Bulling-Schröter

Berichterstatlerin

